

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

I. Objektbeschreibung

Gebäude / -teil	Wohnhaus Weigand	Nutzungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wohngebäude
PLZ, Ort	86 199 Augsburg		<input type="checkbox"/>
Baujahr	2005	Straße, Haus-Nr.	Hohenstaufenstr. 51 a

Jahr der baulichen Änderung

Geometrische Angaben

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A	659,50 m^2	bei Wohngebäuden:	
Beheiztes Gebäudevolumen V_e	1000,8 m^3	Gebäudenutzfläche A_N	320,3 m^2
Verhältnis A/V_e	0,66 m^{-1}	Wohnfläche (Angabe freigestellt)	m^2
Art der Beheizung	Holz	Art der Warmwasserbereitung	Holz
Art der Nutzung erneuerbarer Energien		Anteil erneuerbarer Energien	100,00 % am Heizwärmemebedarf

II. Energiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf

$$\text{Zulässiger Höchstwert} \quad 106,74 \text{ kWh/(m}^2\text{a}) \quad \leftrightarrow \quad \text{Berechneter Wert} \quad 59,26 \text{ kWh/(m}^2\text{a)}$$

Endenergiebedarf nach eingesetzten Energieträgern

Energieträger 1		Energieträger 2	
Holz	0,00 kWh/a	Strom	0,00 kWh/a

Endenergiebedarf (absolut)

Nicht-Wohngebäude	das beheizte Gebäudevolumen	$\text{kWh/(m}^3\text{a)}$	$\text{kWh/(m}^3\text{a)}$
	die Gebäudenutzfläche A_N	$\text{kWh/(m}^2\text{a)}$	$\text{kWh/(m}^2\text{a)}$
Wohngebäude	die Wohnfläche (Angabe freigestellt)	$\text{kWh/(m}^2\text{a)}$	$\text{kWh/(m}^2\text{a)}$

Hinweis

Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der InnenTemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Wärmegewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 : 2001-02 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 : 2000-11 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen oder Gebäudeteile übertragbar.

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Transmissionswärmeverlust

Zulässiger Höchstwert W/(m ² K)	Berechneter Wert W/(m ² K)
0,53	0,33

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl e_p 1,03

- Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt.

Berücksichtigung von Wärmebrücken

- pauschal mit 0,10 W/(m²K) pauschal mit 0,05 W/(m²K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108: 1998-08 Beibl. 2
- Berechnungen sind beigelegt

Dichtheit und Lüftung

- ohne Nachweis
- mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV
- Messprotokoll ist beigelegt

Mindestluftwechsel erfolgt durch

- Fensterlüftung
- mechanische Lüftung
- andere Lüftungsart:

Sommerlicher Wärmeschutz

- Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet
- Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes wurde geführt
- Berechnungen sind beigelegt
- das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

- Einzelnachweis nach § 15 (3) EnEV wurde geführt für eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft
- eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst

- Nachweise sind beigelegt
- Bescheide sind beigelegt

Verantwortlich für die Angaben

Name	Dipl. Ing (FH) S. Keller	Datum	27.04.05
Funktion / Firma	Ingenieurbüro	Unterschrift	
Anschrift	Haupstr. 1 86 199 Augsburg	gff. Stempel / Firmenzeichen	